

Gymnasiale Oberstufe Sport (Änderung zu der bestehenden Vorlage sind markiert)

Allgemeine Vorgaben zur Leistungsüberprüfung im Sportunterricht EF-Q2:

Lernen auf Distanz - Sport

Unter aktuellen Lockdown-Bedingungen gelten folgende Änderungen/Ergänzungen:

Bewertet wird, wie der/die Schüler*in

- ~~sein Bewegungskönnen zeigt (u. a. technisches, taktisches, konditionelles, kreativ-gestalterisches Können),~~
- **sich auf Unterrichtssituationen einlässt (Engagement), auch Beteiligung an sportpraktischen Übungen, Grobformen in der Ausführung der Bewegung**
- **Beiträge zur gemeinsamen Planung und Gestaltung von Lern-, Übungs-, Spiel- und Wettkampfsituationen einbringt,**
- **im Unterricht erworbenes Wissen und Können strukturiert wiedergibt und anwendet,**
- **Zusammenhänge sachgerecht und kritisch reflektiert erläutern kann,**
- **sportliches Können gezielt und beharrlich weiterentwickelt, (durch Üben im privaten Raum unter Beachtung gesundheitlicher und sicherheitsrelevanter Aspekte)**
- **sportliches Handeln zusammen mit anderen kooperativ und kollaborativ regeln kann (Planung, Organisation, Vorbereitung von sportlichen Prozessen, Events usw.)**
- **Verantwortung für den eigenen Lernprozess übernimmt und selbstständig mitdenkt und mitarbeitet.**

Grundlagen zur „Sonstigen Mitarbeit“ für Lehrkräfte und Schüler*innen

- Am Sportunterricht muss auch bei Erkrankung (inaktive Teilnahme) teilgenommen werden, sofern der vorherige Unterricht besucht wurde. Einzelfälle müssen mit der Sportlehrkraft besprochen werden.
- Alle **Leistungsüberprüfungen erwachsen aus dem konkreten Unterricht** und beruhen auf transparenten Kriterien.
- Lern- und Prüfungssituationen werden voneinander unterschieden (beim Üben darf auch etwas nicht funktionieren/ **sportliche Betätigungen/Hausaufgaben im Lockdown können bewertet werden, Leistungsüberprüfungen finden aber in der Regel im Präsenzunterricht statt.**
- Die Übungszeit kann auch in die Hausaufgabe verlegt werden (z.B. als individuelles Konditionstraining –**unter Beachtung der Sicherheit**).
- ~~Sportmotorische Leistungen in den Bewegungsfeldern/Sportbereichen werden quantitativ und qualitativ bewertet.~~
- ~~Die einem Bewegungsfeld/Sportbereich zugehörigen konditionellen und~~

~~koordinativen Fähigkeiten müssen in die Bewertung einbezogen werden.~~ **Sobald praktischer Sportunterricht wieder möglich ist, werden diese im Präsenzunterricht aufgegriffen und bewertet.**

- **Lernerfolge werden hinsichtlich fachspezifisch wichtiger Schlüsselqualifikationen überprüft und bewertet (Beharrlichkeit, Leistungsbereitschaft, Kreativität, Einhaltung von Regeln, Abgabeterminen und Selbstdisziplin etc.).**
- **Fachliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten werden auch in der mündlichen Mitarbeit bewertet.**

Videokonferenzen:

die Mitarbeit darf bewertet werden – nicht aber die fehlende Ausstattung oder auf technische Probleme zurückzuführende schlechte Leistungen (z.B. wenn eine Schüler*in aufgrund der Hardware bestimmte Funktionen nicht nutzen kann). Die Schüler*in kann in diesem Fall von der Sportlehrkraft aufgefordert werden, Leistungen über ein anderes Medium zu übermitteln. In jedem Fall ist die Schüler*in verpflichtet zeitnah Kontakt mit der Lehrkraft/der Stufenleitung aufzunehmen und das Problem zu schildern.

Mögliche Beispiele beurteilungsrelevanter Mitarbeit:

- Einhaltung der Regeln zu Videokonferenzen (siehe Vorlage VGK)
- Übernahme von unterstützenden Aufgaben (Zeitwächter, „Muter“ usw.)
- Mitarbeit über die Chatfunktion und Sprache
- Übernahme von Kurzreferaten
- Gegenseitige Unterstützung und kooperatives sowie kollaboratives Arbeiten in Kleingruppen
- sportpraktische Betätigung

Beim Sport während einer Videokonferenz im Fach Sport ist auf Sicherheit zu achten (z.B. möglichst immer jemanden im Hintergrund/in der Wohnung haben, Telefonnummer an die Lehrkraft weitergeben, nie alleine üben, Maßnahmen zur Erste-Hilfe und Rettungskette sind bekannt, man muss sich gesund fühlen, alle gefährliche Gegenstände sind aus dem Weg geräumt, genug Platz zum Bewegen).

Videoaufnahmen, die durch Schüler*innen und Schüler angefertigt und versendet werden, sind nur mit einer Datenschutzfreigabe der Schüler*in bzw. der Erziehungsberechtigten erlaubt und können dann auch zur Bewertung herangezogen werden.

Lernplattformen:

Die Lernplattform Logineo LMS ist verpflichtend zu nutzen und alle Formen der schriftlichen Ergebnissicherungen und Einreichungen dürfen bewertet werden!

Zur Entlastung der Schüler*innen muss auf ein angemessenes Maß bei der Aufgabenmenge geachtet werden, sie sollte angemessen und proportional zur Unterrichtszeit angelegt werden (siehe Konzept „Lernen auf Distanz“ des VGK). Es bieten sich Wochenpläne (auch über mehrere Wochen), Projekte, Experimente (z.B. zu physikalischen Gesetzen im Wasser/Schwimmen), Planungsaufgaben zu Trainingsplänen und zur Trainingssteuerung, zum Bewegungslernen, zu biomechanischen Prinzipien, zur Vermittlung taktischen Verhaltens oder auch historische und soziale Dimensionen des Sports in der Gesellschaft an.